



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

149

1981

Berlin, den 27. Mai 1981

Teil I Nr. 14

Tag

Inhalt

Seite

30. 4. 81 Anordnung über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 149

Anordnung

über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985

vom 30. April 1981

§ 1

Für die Ausarbeitung des Fünfjahresplanes 1981 bis 1985 sowie des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1982 werden in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen die in den Anlagen 1 bis 3 enthaltenen Aufgaben und Nomenklaturen in Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 — Planungsordnung — Anlage zur Anordnung vom 28. November 1979 (Sonderdruck Nr. 1020 a bis r des Gesetzblattes) festgelegt.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- die Anordnung vom 20. Dezember 1978 zu den Regelungen für die Weiterführung der Arbeit mit Gegenplänen in Betrieben und Kombinat bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1979 (GBl. I Nr. 43 S. 465);
- die Anordnung vom 22. August 1979 zur Stimulierung der Überbietung der staatlichen Aufgaben für die Ausarbeitung des einheitlichen Planvorschlages zum Volkswirtschaftsplan 1980 (GBl. I Nr. 27 S. 247);
- die Anordnung vom 6. Dezember 1979 über die Erfassung der unvollendeten Investitionen (GBl. I Nr. 42 S. 393);
- die Anordnung vom 20. Juni 1980 über die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1981 (GBl. I Nr. 20 S. 195);
- die Anordnung vom 10. Juli 1980 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1981 (GBl. I Nr. 21 S. 208).

Berlin, den 30. April 1981

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**

I. V.: Klopfer

Mitglied des Ministerrates
und Staatssekretär
in der Staatlichen Plankommission

Anlage 1

zu vorstehender Anordnung

Festlegungen

zur Ausarbeitung und Einreichung der Planentwürfe

zum Fünfjahrplan 1981 bis 1985

sowie zum

Volkswirtschaftsplan und Staatshaushaltsplan 1982

Auf der Grundlage der Planungsordnung gelten für die Ausarbeitung der Planentwürfe zum Fünfjahrplan 1981 bis 1985 sowie zum Volkswirtschaftsplan und Staatshaushaltsplan 1982 folgende Festlegungen:

1. Zu den Grundsätzen der Planungsordnung

1.1. Zu Teil A Abschnitt 1 Ziff. 3 (S. 5) der Planungsordnung:

Neu aufgenommen wird als Abs. 3:

(3) Zur komplexen Beurteilung des Leistungszuwachses der Kombinate und Betriebe im Ergebnis der Erhöhung der Effektivität und Qualität der Arbeit, insbesondere der Erhöhung des Beitrages der Kombinate und Betriebe für die Steigerung des Nationaleinkommens und die Senkung des Produktionsverbrauchs, sind die Kennziffern „Industrielle Warenproduktion“, „Nettoproduktion“ sowie „Grundmaterialkosten je 100 Mark Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens“ in der Leitung, Planung, Stimulierung und Abrechnung der Betriebe, Kombinate und der Volkswirtschaft anzuwenden. Durch die Qualifizierung der Leitung und Planung ist ein hohes Wachstum der industriellen Warenproduktion und des verteilbaren Endprodukts sowie durch die Senkung des Produktionsverbrauchs und einen hohen Veredlungsgrad der Produktion eine Steigerung der Nettoproduktion zu sichern. Die drei grundlegenden Kennziffern der Leistungsbewertung sind in Verbindung mit weiteren qualitativen Kriterien, wie Steigerung der Arbeitsproduktivität, Senkung der Selbstkosten und Erwirtschaftung eines hohen Betriebsergebnisses, Anteil der Erzeugnisse mit dem Gütezeichen „Q“, Sicherung einer vertragsgerechten Produktion für das Inland und den Export sowie qualitäts- und termingerechte Fertigstellung von Investitionsvorhaben/Objekten, zu einer wichtigen Grundlage der Leitungstätigkeit auf allen Ebenen